

Workshop „Wiederentdeckung des Sozialraums“ (Karlsruhe, 8./9. Oktober 2018)

Der Kreis Dithmarschen hat 2012 die Regionalisierung der Jugendhilfe durchgeführt. Anlass zur Einführung des neuen Konzeptes waren veränderte Bedarfe, die an steigenden Fallzahlen und sozialer Problemverdichtung deutlich wurden bei gleichzeitiger Verknappung von personellen Ressourcen sowie steigender Jugendhilfekosten.

Als Ziele wurden im Umsetzungskonzept zur sozialraumorientierten Regionalisierung genannt:

- Entwicklung wirksamer, passgenauer, wirtschaftlicher und nachhaltiger Hilfen, die sich an den Ressourcen der Klienten, deren Umfeld und des sozialen Raumes orientieren.
- Erarbeitung eines veränderten Selbstverständnisses der sozialen Arbeit in den Regionalteams durch die Berücksichtigung der oben genannten Grundsätze der sozialräumlichen Arbeit.
- Kooperation mit den freien Trägern
- Konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Regeleinrichtungen, dem Ehrenamt und sonstigen Institutionen.

Nun stellt sich die Frage, ob die angestrebten Ziele trotz gravierender gesellschaftlicher Veränderungen und neuer Anforderungen an die Jugendhilfe erreicht werden konnten (z.B. Aufnahme von Geflüchteten). Wir stellen uns den folgenden Fragen:

- Wie haben sich seither die Bedarfe und Rahmenbedingungen in der Jugendhilfe entwickelt?
- Wie wirken sich die neuen Organisationsstrukturen auf die Mitarbeiterarbeit aus?
- Wie bewerten die Fachkräfte der Jugendhilfe die Qualität ihrer Arbeit?
- Können sie den Anforderungen gerecht werden?
- Wie sehen weitere Entwicklungsbedarfe aus?
- Wie hat sich durch die Regionalisierung die Zusammenarbeit in den Regionen quantitativ/qualitativ entwickelt?
- Erfolgte die Konzentration auf wenige freie Träger und konnte dabei ein niedrigschwelliges Angebot etabliert werden?
- Wie erleben pädagogische Fachkräfte, wie z.B. die Lehrerschaft die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe?
- Hat sich inzwischen eine verbindliche Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule entwickelt?
- Sind durch die Regionalisierung und Sozialraumorientierung neue Angebote entwickelt worden und wie werden diese bewertet?
- Wie bewerten Familien die Regionalisierung und Sozialraumorientierung der Jugendhilfe?

Das Profil des Kreises Dithmarschen verzeichnet unterdurchschnittliche Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung (Fallkosten). Diese sind gegenüber den letzten Jahren deutlich gesunken. Dagegen stiegen die Fälle in den Hilfen zur Erziehung pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) erheblich an. Diese

Workshop „Wiederentdeckung des Sozialraums“ (Karlsruhe, 8./9. Oktober 2018)

Entwicklung ist zum einen dem Anstieg der ambulanten Hilfedichte im Zuge der seit 2012 einsetzenden und nun fortgesetzten Intensivierung des Angebots in den Sozialräumen des Kreises zu zuordnen.

Vor dem Hintergrund besonders belasteter soziostruktureller Rahmenbedingungen, wie die Abhängigkeit vieler Menschen von SGB II Leistungen und der höchsten Quote der Kinderarmut U15 soll ein sozialräumlich aufgestelltes Angebot frühzeitig bei einsetzenden Hilfebedarfen ansetzen.

Die stationäre Hilfedichte ist durch viele Hilfen nach § 34 SGB VIII für Uma erheblich angestiegen. Insgesamt bildet sich der Erfolg der veränderten Steuerungsstrategie mit stärkerer Betonung des Ansatzes „ambulant vor stationär“ und daraus folgend „passgenaue Hilfen“ darin ab, dass zum einen mehr Bedarfe identifiziert und mit Hilfe ambulanter Angebote abgedeckt werden können. Zum anderen können die Ausgaben trotz der gestiegenen Hilfedichte stabil gehalten werden.

Die hohe stationäre Hilfedichte zieht nur unterdurchschnittlich hohe Fallkosten nach sich, denn zum einen beziehen die UMA Hilfen nach § 34 SGB VIII und zum anderen gelingt es im Kreis Dithmarschen konsequent, stationäre Hilfen in der fiskalisch günstigen Hilfeart nach § 33 SGB VIII zu installieren.

Die Hilfen nach §33 SGB VIII zeichnen sich durch vergleichsweise niedrige Kosten aus und werden zugleich fachlich sehr geschätzt, weil die Betreuung der jungen Menschen in einem familiären Umfeld erfolgt.

Es ist als beachtlicher Erfolg des Kreises zu werten, dass in außergewöhnlichem Maße Familien für die Pflege junger Menschen im Rahmen von HzE gewonnen und gehalten werden können.

Ein weiterer Aspekt ist, dass der Kreis Dithmarschen eine konsequente Steuerung hinsichtlich § 35a SGB VIII erfolgreich in Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe umsetzt.

Um mögliche negative Auswirkungen auf die Erziehungskompetenz von Familien durch ungünstige soziostrukturelle Rahmenbedingungen aufzufangen, wurde die ambulante Steuerung sozialräumlich ausgerichtet. Nachholbedarf besteht im Ausbau der bislang geringsten Anzahl an Plätzen in der Kindertagesbetreuung pro 100 EW U14 in den Kreisen Schleswig-Holsteins.

Um die erreichten Steuerungserfolge fortzusetzen haben wir:

- seit einem Jahr eine Qualifizierungsoffensive mit den Pflegefamilien, die eine besonders wertvolle Ressource im Angebot der HzE darstellen begonnen,
- weiterhin die Stärkung der ambulanten Angebote in den Sozialräumen etabliert und im Sinne passgenauer Hilfeerbringung weiterentwickelt,
- die Weiterentwicklung der Angebote im Sozialraum im Kontext der Kindertagesbetreuung an mit zusätzlichen Kreisfördermitteln gestärkt sowie

Workshop „Wiederentdeckung des Sozialraums“ (Karlsruhe, 8./9. Oktober 2018)

- die ungünstigen soziostrukturellen Rahmenbedingungen für die jungen Menschen abgefedert um deren Bedarfe mit Angeboten von und an Schulen und Kooperationen mit dem Job-Center, dem AA und dem BBZ zur Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt gefördert,
- die Initiation einer Jugendberufsagentur um die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern und bereits ab der 7. Klasse Angebote zur Berufsorientierung zu etablieren, finanziert,
- die Verortung einer Stabsstelle für Hilfen im Übergang (HiÜ) im Geschäftsbereich, die Projekte mit Drittmittelverwendung akquiriert und durchführt sowie Konzepte zur Evaluation und Verstetigung vorlegt, vorangebracht und
- kontinuierlich Berichterstattung an die Politischen Gremien geleistet um deren Einbindung in Prozesse und anschließenden Entscheidungen sicherzustellen.

Renate Agnes Dümchen
Geschäftsbereichsleitung Familie, Soziales und Gesundheit

Beispiel aus dem Sozialraum Heide:

Schulstation „PLuS“

Partizipation in Lebenswelten und Unterstützung in der Schule, ist ein sozialpädagogisch orientiertes Hilfe- und Förderangebot für Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen den sozialen und emotionalen Anforderungen von Schule und Umwelt nicht mehr gewachsen sind, bei denen die bisherigen dokumentierten Möglichkeiten der schulischen Erziehungshilfe nicht ausreichen und die das bestehende schulische Angebot nicht mehr annehmen.

Die Schulstation bietet Lehrkräften, Eltern und Familien Beratung, Unterstützung und zeitweise Begleitung beim Umgang mit ihren Schülerinnen und Schülern, Kindern und Jugendlichen an. Hauptsächlich richtet sich das Angebot an Schülerinnen und Schüler aus den Kooperationschulen im Sozialraum.

